

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)**

vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2022)

zum Thema:

**Lollapalooza auf ein Neues. Auch für die Anwohner?**

und **Antwort** vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13157  
vom 08. September 2022  
über Lollapalooza auf ein Neues. Auch für die Anwohner?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Lehren und Konsequenzen in Bezug auf Lärmschutz, Anwohnerinformation und Verkehrsbelastung hat der Senat aus den vergangenen Lollapalooza-Festivals für dieses Jahr gezogen und welche Auflagen wurden dem Veranstalter erteilt? (Bitte um Auflistung.)

Antwort zu 1:

Zu den Belangen des Lärmschutzes hat die hierfür zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) auf Grundlage des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin i.V.m. der Veranstaltungslärm-Verordnung nach umfänglicher Einzelfallprüfung sowie einem Beteiligungsverfahren gemäß dem Verwaltungsverfahrensgesetz am 20.09.2022 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Lollapalooza-Festival 2022 erteilt. Um sicherzustellen, dass die Immissionswirkung für die Nachbarschaft auf ein geringstmögliches Maß reduziert wird, wurden mit der Genehmigung insgesamt 29 technische und organisatorische Nebenbestimmungen festgelegt. Hierbei sind folgende Schwerpunkte zu benennen:

- Festlegung maximal zulässiger Pegelwerte an vier ausgewählten Immissionsorten
- Technische und zeitliche Vorgaben zum Betrieb der eingesetzten Beschallungsanlagen

- Durchgängige messtechnische Überwachung der Geräusche des Veranstaltungsbetriebes
- Organisatorische Regelungen des Veranstaltungsbetriebes
- Forderung einer Ersatzunterbringung für besonders betroffene Wohnbereiche
- Forderung einer umfassenden Nachbarschaftsinformation durch die Veranstalterin

Zur Verkehrsbelastung ist festzustellen, dass der Bereich des Olympiaparks sich auf Grund seiner sehr guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr für derartige Großveranstaltungen besonders eignet. Die Veranstalterin empfiehlt eine entsprechende Anreise. Eine entsprechende Vorgabe ist nicht Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Frage 2:

Welche Bereiche werden nach aktuellem Stand vom Veranstaltungslärm besonders betroffen sein und wie viele Menschen leben dort? (Bitte um tabellarische Auflistung unter Nennung von Straßenzügen und Haushalten.)

Antwort zu 2:

Der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 20.09.2022 für das Lollapalooza-Festival ist eine kartographische Darstellung der von der Immissionswirkung am stärksten betroffenen Flächen beigefügt (siehe Anlage). Es handelt sich dabei um eine Ausweisung der 76 dB-Isophone, die den Kreis des für Ersatzunterbringung anspruchsberechtigten Wohnumfeldes festlegt.

Zur Beurteilung der Zumutbarkeit von Lärmereignissen unterscheidet das Immissionsschutzrecht nicht nach Anzahl der betroffenen Menschen, weshalb eine Erhebung der Anzahl betroffener Haushalte nicht erfolgt ist.

Frage 3:

Wann wurden die Personen in den besonders betroffenen Bereichen informiert und welche konkreten Maßnahmen werden umgesetzt bzw. welche Angebote wurden unterbreitet?

Antwort zu 3:

Die Nachbarschaft des Olympiaparks wurde von der Veranstalterin des Lollapalooza-Festivals erstmal im Juli 2022 und seither kontinuierlich mittels Postsendung, Nachbarschaftsdialog sowie im Internet über den Planungsstand des Vorhabens informiert. Ausgleichsmaßnahmen in Form einer angemessenen Ersatzunterbringung können seit Beginn des immissionsschutzrechtlichen Anhörungsverfahrens am 05.09.2022 bei der Veranstalterin geltend gemacht werden.

Frage 4:

In welchem Zeitraum sind Proben und Soundchecks genehmigt worden und welche Lautstärkeobergrenzen gelten?

Antwort zu 4:

Für das Lollapalooza-Festival 2022 sind Einpegelungen und Einmessungen der verwendeten Beschallungsanlagen am 23.09.2022 im Zeitraum zwischen 14:00 und 20:00 Uhr mit einem Beurteilungspegel von 65 dB(A) genehmigt. Soundchecks finden am 24.09. und 25.09.2022 jeweils im Zeitraum von 09:00 bis 11:00 Uhr – also am selben Tag wie die eigentlichen Konzerte – statt. Für die Veranstaltungstage gelten folgende Beurteilungspegel:

- Flatowallee 16 (Corbusierhaus) 79 dB(A)
- Brombeerweg 40B 75 dB(A)
- Scottweg 23 73 dB(A)
- Sportforumstraße 7 72 dB(A)

Frage 5:

An welchen Stellen und in welchem Zeitraum werden rund um das Festival Lärmmessungen durchgeführt und wo und wann sind die Ergebnisse einsehbar?

Antwort zu 5:

Über den gesamten Veranstaltungszeitraum werden Dauermessstationen an folgenden Orten betrieben: Flatowallee 16 (Corbusierhaus), Brombeerweg 40B, Scottweg 23. Im Bereich Sportforumstraße 7 werden zudem Stichprobenmessungen vorgenommen, um Geräuscheignisse ortsbezogen flexibel zu erfassen. Die Messberichte werden ca. 3 Wochen nach Ende der Veranstaltung vorliegen und von der zuständigen Immissionsschutzbehörde ausgewertet.

Frage 6:

An wen können sich die Anwohner bei akuter Lärmbelästigung unmittelbar wenden? (Bitte um Nennung von genauen Kontaktdaten.)

Antwort zu 6:

Für den akuten Beschwerdefall hat die Veranstalterin eine Lärmschutzhotline eingerichtet und ist unter der Rufnummer 0176-54510461 vom 20.09.2022, 8:00 Uhr bis 25.09.2022, 22:00 Uhr sowie unter der Rufnummer 0157-53554554 am 24.09.2022 von 9:00 bis 23:00 Uhr und am 25.09.2022 von 9:00 bis 22:00 Uhr zu erreichen. Die Kontaktdaten der Veranstalterin sind auf der Webseite [www.lollapaloozade.com/anwohnerinfo](http://www.lollapaloozade.com/anwohnerinfo) mit E-Mail-Adresse ([nachbarschaft@lollapaloozade.com](mailto:nachbarschaft@lollapaloozade.com)) hinterlegt.

Beim örtlich zuständigen Polizeiabschnitt kann ebenfalls Beschwerde vorgetragen werden.

Berlin, den 22.09.2022

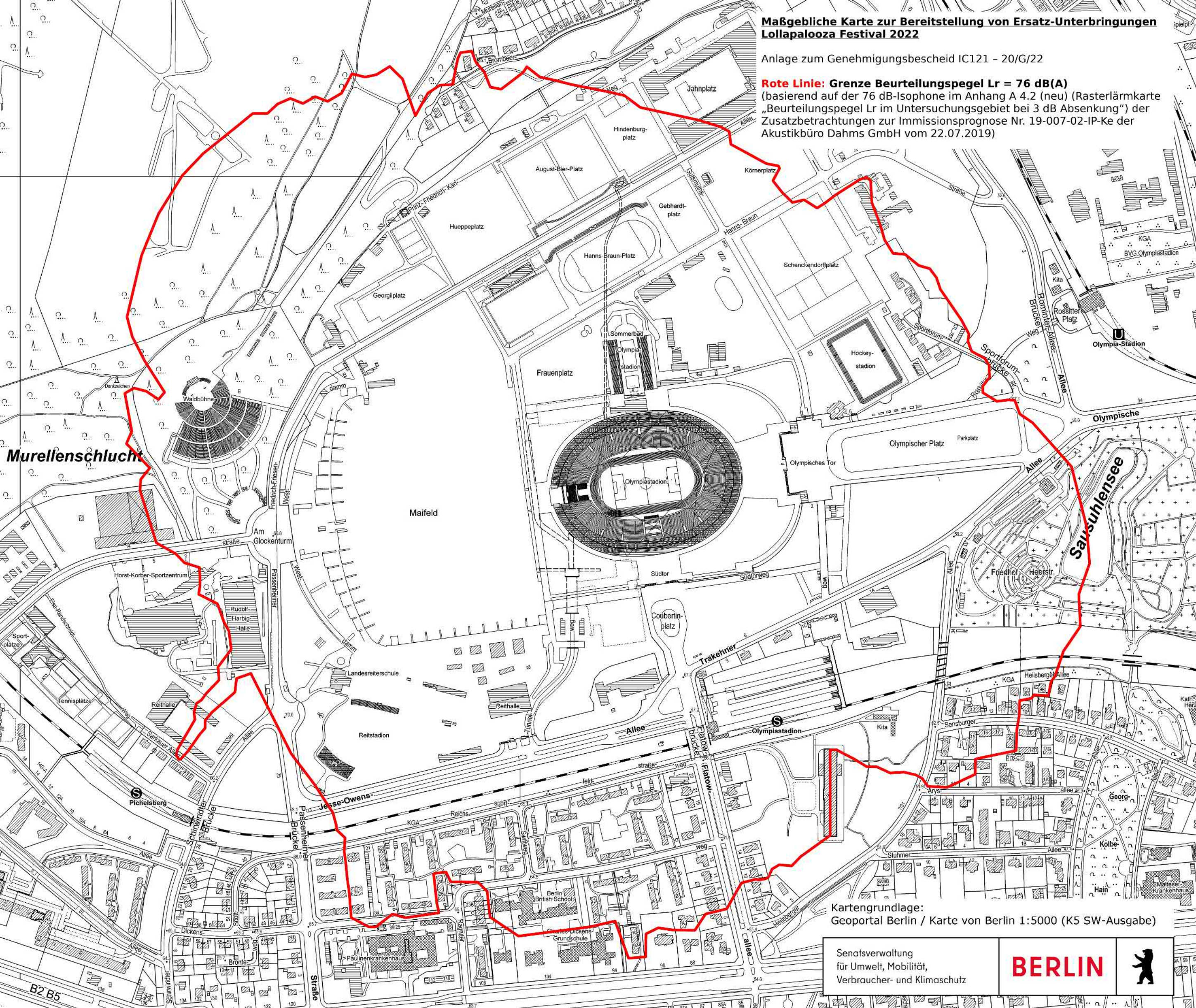
In Vertretung  
Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz



**Maßgebliche Karte zur Bereitstellung von Ersatz-Unterbringungen  
Lollapalooza Festival 2022**

Anlage zum Genehmigungsbescheid IC121 - 20/G/22

**Rote Linie: Grenze Beurteilungspegel  $L_r = 76 \text{ dB(A)}$**   
(basierend auf der 76 dB-Isophone im Anhang A 4.2 (neu) (Rasterlärmkarte  
„Beurteilungspegel  $L_r$  im Untersuchungsgebiet bei 3 dB Absenkung“) der  
Zusatzbetrachtungen zur Immissionsprognose Nr. 19-007-02-IP-Ke der  
Akustikbüro Dahms GmbH vom 22.07.2019)



Kartengrundlage:  
Geoportal Berlin / Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe)